



Gesundheits- und Sozialdepartement

Hoferbad 2
9050 Appenzell

Das Gesundheits- und Sozialdepartement erlässt gestützt auf Art. 8 der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen vom 27. März 2000 (GS 400.110) nachfolgenden

Tarif für schulärztliche Leistungen

gültig ab 1. Januar 2014
(ersetzt den Tarif vom 1. September 2009)

I. Berechnungsbasis für die Entschädigungen

Die Entschädigungen für nachgenannte schulärztliche Tätigkeiten werden nach der Taxpunktvereinbarung zum Tarifvertrag TARMED vom 28. Dezember 2001 zwischen der Medizinaltarif-Kommission (MTK) und der Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) entschädigt.

II. Entschädigung für Untersuchungen

Bei Reihenuntersuchungen werden pro Schüler und Schülerin pauschal 33.30 Taxpunkte vergütet. Die Dokumentation der Untersuchung (Schülerblatt) ist damit ebenfalls abgegolten.

III. Entschädigung für Berichterstattung sowie Beratungen oder Begutachtungen im Auftrag der Schulträgerschaften

Für die Berichterstattung (Schularzt-Bericht und Schularzt-Statistik) sowie besonders beauftragte Beratungen oder Begutachtungen werden pauschal 39.07 Taxpunkte für die erste Seite sowie 31.97 Taxpunkte für jede weitere Seite vergütet.

Appenzell, 6. November 2013

Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Departementsvorsteherin

Antonia Fässler, Statthalter